

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Reinhold Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Otto Krottenthaler

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.02.2026 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Ferienhauses mit Carport auf der FI.-Nr. 1077/64, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 06.03.2026 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Ferienhauses mit Carport auf der FI.-Nr. 1077/64, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 3/2026, gestellt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026**

**TOP 2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der
Fl.-Nr. 359/11, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 20.02.2026 wurde ein Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl.-Nr. 359/11, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 4/2026, gestellt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hausäcker-Süd“. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans werden folgende Befreiungen beantragt:

1. Der Standort von Haupt- und Nebengebäude soll getauscht werden. Als Begründung werden ungünstig verlaufende Garagenzufahrten und damit unnötige Geländeauffüllungen bzw. Abgrabungen angegeben. Außerdem ist der Wechsel aufgrund der gewünschten Garagengröße geschuldet.
2. Aufgrund des Standortwechsels überschreitet das Hauptgebäude das Baufenster im Norden um ca. 1,50 m und geringfügig im Südosten.
3. Die Firstrichtung des Hauptgebäudes soll wegen der gewünschten Garagengröße um 90 Grad gedreht werden.
4. Als maximaler Kniestock sind 1,25 m zulässig, beantragt wird eine Höhe von 1,85 m.
5. Die Dachneigung ist mit 28 – 33 Grad zulässig, beantragt wird eine Dachneigung von 25 Grad.
6. Als Dacheindeckung ist die Farbe naturrot festgesetzt, beantragt wird die Farbe anthrazit.
7. Als Wandhöhe für Nebengebäude ist eine Höhe von 3,00 m zulässig, beantragt wird aufgrund der gewünschten Garagentordurchfahrtshöhe von 2,20 m eine Wandhöhe von 3,43 m.
8. Der Traufenüberstand ist von mind. 0,80 m und 1,20 m festgesetzt. Für die Garage wird ein Traufenüberstand von 0,65 m beantragt.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hausäcker-Süd“, Standort Haupt- und Nebengebäude, Überschreitung Baufenster, Firstrichtung Hauptgebäude, Nr. 3.3.1, Dachneigung, Dachdeckung, Kniestock sowie Nr. 3.3.2, Traufenüberstand bei Nebengebäude, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026**

**TOP 3 Neubau einer Oldtimer- und Wohnmobilgarage auf der Fl.-Nr. 76/12,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 25.03.2026 wurde ein Antrag auf Neubau einer Oldtimer- und Wohnmobilgarage auf der Fl.-Nr. 76/12, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 5/2026, gestellt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlwiesen II“. Entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplans soll die Zufahrt der Garage nicht von der Zwieselauer Straße, sondern vom südlich verlaufenden nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Viehtrift“ mit der Fl.-Nr. 201, Gemarkung Lindberg, der sich nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet, erfolgen.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Mühlwiesen II“, Nr. 3 Garagen, Änderung der Zufahrt, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 4 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses
(Betriebsleiterwohnhaus) mit Garage auf der Fl.-Nr. 992,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 16.05.2021 und 18.02.2026 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses (Betriebsleiterwohnhaus) mit Garage auf der Fl.-Nr. 992, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 26/2021, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier der Fall.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen den Antrag auf Vorbescheid keine Einwände und erteilt nach § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Ferner stimmt der Gemeinderat Lindberg der Anwendung der befristeten Sonderregelung für den Wohnungsbau nach § 246e BauGB bei der Beurteilung des vorliegenden Bauantrags zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Rettungshundestaffel Zwiesel e. V., Hirtenweg 5, 94227 Zwiesel;
Antrag zum Bau einer Kleingarage auf der Fl.-Nr. 336, Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Die Rettungshundestaffel Zwiesel e. V., vertreten durch den 1. Vorsitzenden Andreas Lobenz, Hirtenweg 5, 94227 Zwiesel, stellte mit Schreiben vom 08.04.2026 einen Antrag zum Bau einer Kleingarage auf der Fl.-Nr. 336, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 2/2026.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies ist hier der Fall.

Für den geplanten Abstand zur nördlichen Grundstücksgrenze können die Abstandsflächen nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände und stimmt der erforderlichen Abstandsflächen- und Abstandsübernahme auf dem gemeindlichen Nachbargrundstück mit der Fl.-Nr. 305, Gemarkung Lindberg, zu.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026**

**TOP 6 Wanderparkplatz in Buchenau;
weitere Vorgehensweise**

Beschluss:

Bereits im Jahr 2020 wurde für eine mögliche Errichtung eines Wanderparkplatzes in Buchenau ein Antrag auf Vorbescheid gestellt (TOP 11 vom 25.11.2020). Der genehmigte Vorbescheid vom 22.07.2021 wurde bereits einmal bis zum 03.08.2026 verlängert.

Eine kürzliche Anfrage des 1. Bürgermeisters bei der Regierung von Niederbayern hat ergeben, dass der geplante Wanderparkplatz über die Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen (RÖFE) förderfähig ist.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt, dass der Bauausschuss zunächst über mögliche Varianten vorberaten soll. Für diese soll dann vom Ing.-Büro Kiendl & Mossbauer PartG mbH eine Kostenschätzung ermittelt werden und ein entsprechender Zuwendungsantrag gestellt werden.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Breitbandausbau im Rahmen des
Bundesförderprogramms "Graue-Flecken";
Breitbandberatung;
Auftragsvergabe**

Beschluss:

Für den geplanten Breitbandausbau im Rahmen des Bundesförderprogramms „Graue-Flecken“ stehen als weitere Schritte die Durchführung eines Auswahlverfahrens und die Konkretisierung des Förderantrags an.

Für die dafür erforderlichen Beratungsleistungen liegt ein Angebot des Büros Corwese GmbH, Fritz-Müller-Straße 3 a, 82229 Seefeld, vor.

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den Auftrag lt. Angebot vom 23.02.2026 mit einer voraussichtlichen Auftragssumme in Höhe von 10.710,00 €. Die Beratungsleistungen werden bis zu einem bestimmten Umfang bis zu 100 Prozent über das Bundesförderprogramm gefördert.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026**

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 8 Erneuerung der Wasserleitungen auf Teilstrecken in Kreuzstraße und in Lindbergmühle sowie der Wasserleitungen in der Alten Böhmerstraße und Tauberstraße;
Planungsvergabe**

Beschluss:

Die Wasserleitungen auf Teilstrecken in Kreuzstraße und in Lindbergmühle sowie die Wasserleitungen in der Alten Böhmerstraße und Tauberstraße sind marode bzw. unterdimensioniert. Im zu erneuernden Teilstück in Lindbergmühle befindet sich zudem ein Wasserrohrbruch. Eine Erneuerung der Leitung ist hier schnellstmöglich erforderlich. Die Erneuerung der Wasserleitungen kann über die RZWas 2025 gefördert werden. Für die erforderlichen Planungsleistungen liegt ein Angebot vor.

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den jeweiligen Auftrag für die Planungsleistungen an das Ing.-Büro Kiendl & Mossbauer PartG mbH, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, lt. Angeboten vom 25.03.2026.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 9 Erneuerung der Quellsammelschächte bei den Wasserhochbehältern Lindberg und Lindbergmühle;
Planungsvergabe**

Beschluss:

Die Quellsammelschächte bei den Wasserhochbehältern Lindberg und Lindbergmühle mit Ausnahme des Sammelschachts 3 beim Wasserhochbehälter Lindberg entsprechen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik und sind erneuerungsbedürftig.

Die Erneuerung der Quellsammelschächte kann über die RZWas 2025 gefördert werden. Für die erforderlichen Planungsleistungen liegt ein Angebot vor.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026**

Der Gemeinderat Lindberg erteilt den Auftrag für die erforderlichen Planungsleistungen an das Ing.-Büro Kiendl & Mossbauer PartG mbH, Am Tegelberg 3, 94469 Deggendorf, lt. Angebot vom 13.04.2026.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Gemeinderat Eugen Stadler stellt Antrag nach § 23 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung, den folgenden Punkt wegen objektiver Dringlichkeit in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung aufzunehmen:

**Stellungnahme zur Krankenhausreform im Landkreis Regen;
Erhalt der Arberlandklinik Zwiesel****Begründung:**

Angesichts der Brisanz des Themas und der bevorstehenden Entscheidung des Kreistags über die künftige medizinische Versorgung im Landkreis Regen sollte der Gemeinderat Lindberg dringend eine Stellungnahme für den Erhalt der Arberlandklinik Zwiesel abgeben.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt über den Antrag zur Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung wie folgt ab:

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Antrag ist damit angenommen und der folgende Tagesordnungspunkt wird in die Tagesordnung der heutigen öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Öffentliche NiederschriftSitzung des Gemeinderates Lindberg am 15.04.2026

**TOP 10 Stellungnahme zur Krankenhausreform im Landkreis Regen;
Erhalt der Arberlandklinik Zwiesel**

Beschluss:

Der Gemeinderat Lindberg spricht sich für den uneingeschränkten Erhalt der Arberlandklinik Zwiesel aus, weil nur so die medizinische Versorgung im Zwieseler Winkel und im erweiterten Einzugsgebiet sichergestellt werden kann. Die Bevölkerung hat nach Art. 72 GG einen Anspruch auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Bezug auf die medizinische Versorgung.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	14
Für den Beschluss:	14
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

Schreder

Schriftführer